

LEE-Vorschläge zur Beschleunigung der Energiewende und zur Sicherung der Versorgungssicherheit der Stadt Berlin bei Wärme und Strom

Im Jahr 2022 wurden bundesgesetzlich die Weichen für eine beschleunigte Energiewende gestellt. Damit ergibt sich die Möglichkeit bei der Wiederholung der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus die Kandidat*innen zu unterstützen, die sich für eine rasche Umsetzung der Vorgaben des Bundes in Landesrecht einsetzen.

Dieses Kurzpapier enthält konkrete, kurzfristig umsetzbare Lösungsvorschläge zur Beschleunigung der Energiewende und zur Sicherung der Versorgung Berlins mit nachhaltiger Wärme und Strom.

1. Übergeordneter Vorschlag

Anweisung & Sensibilisierung der Behörden: Erneuerbare Energien nunmehr im überragenden öffentlichen Interesse

- In §2 des novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat der Bundesgesetzgeber festgelegt, dass die Errichtung und der Betrieb von Erneuerbaren Energie-Anlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bei Abwägungsentscheidungen zwischen verschiedenen Schutzgütern haben die Erneuerbaren Energien in der Regel Vorrang.
- Das Land Berlin sollte alle Behörden, die mit Genehmigungen von neuen Erneuerbaren Energie-Anlagen betraut sind, anweisen, diesen Grundsatz in allen laufenden und zukünftigen Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und Genehmigungsverfahren wo immer möglich zu beschleunigen.

2. Windenergie

Erleichterungen für die Errichtung von Windenergieanlagen in Industrie- und Gewerbegebieten sowie sonstigen Sondergebieten

- Windenergieanlagen (WEA) können grundsätzlich und unter bestimmten Voraussetzungen auch innerhalb anderer im Bebauungsplan festgesetzter Baugebiete (als Hauptanlagen) errichtet werden, in denen ursprünglich keine Fläche für sie vorgesehen wurde. Hierfür kommen insbesondere Industrie- und Gewerbegebiet sowie andere sonstige Sondergebiete nach §§ 8, 9 und 11 BauNVO infrage. Damit diese Zulässigkeit keine Ausnahme bleibt, sollten bestehende gesetzliche Hürden beseitigt werden. Hierfür bedarf es auf Bundesebene weitere gesetzliche Anpassungen zur Erleichterung des Ausbaus in Industriegebieten.
- Der LEE regt jedoch an, zu überprüfen, ob es in den bestehenden Berliner Flächennutzungsplänen weitere Potentiale insbesondere in Industrie- und Gewerbegebieten für die Windenergie gibt, die das Land eigenständig erschließen kann. Die sechs in Berlin befindlichen Windenergieanlagen stehen teils in Gewerbegebieten.

Tatsächliche Potenziale klären und ggf. Möglichkeit des Staatsvertrages im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) frühzeitig nutzen

- Berlin muss gemäß WindBG bis Ende 2027 0,25 Prozent und bis Ende 2032 0,5 Prozent der Landesfläche für Windenergie ausgewiesen haben. Das Flächenpotenzial des Bundeslandes liegt nach einigen Informationen allerdings unter diesem Wert.
- Bundesländer dürfen nach WindBG bis zu 50%, bzw. die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg bis zu 75%, ihrer Flächenbeitragswerte an andere Länder abgeben oder von anderen aufnehmen.

Falls Berlin die Flächenziele nur durch Flächenhandel erreichen kann, sollte mit Brandenburg und/oder mit Mecklenburg-Vorpommern ein Staatsvertrag formuliert werden. Im Sinne der Energiewende und zur Vermeidung doppelter Arbeit sollte man sich dabei direkt an dem Zielwert für 2032 orientieren. Damit demonstriert Berlin Tatkraft, da es seinen gesetzlichen Verpflichtungen als eines der ersten Bundesländer gerecht werden kann.

Kleinwindenergieanlagen (KWEA), inklusive vertikaler WEA auf Dächern in Industrie- und Gewerbegebieten

- Gerade in Zeiten der Energiekrise suchen immer mehr Bürger*innen sowie Unternehmen im urbanen Raum nach Lösungen, nachhaltige Energie selbst zu erzeugen. KWEA auf Dächern in Gewerbegebieten können vergleichsweise schnell errichtet werden und einen Beitrag zur Senkung der Stromkosten von Unternehmen leisten. Der Berliner Senat könnte darauf hinwirken, dass die grundsätzliche Nutzung von Kleinwindenergieanlagen in Industrie- und Gewerbegebieten von den Bezirken geprüft und in der Regel genehmigt werden.

3. Solarenergie

Anpassung bei Brandschutzanforderungen zur Erleichterung von Installation von Photovoltaik (PV)-Anlagen

- Anpassung der Landesbauordnung: Brandschutzabstände zur Brandschutzwand für Photovoltaik sollten von 1,25 m auf max. 50 cm verringert werden. Bei aufragenden Brandschutzwänden gemäß Beschlussfassung der Bauministerkonferenz vom Sommer 2022 (vgl. Empfehlungen zur Musterbauordnung in §32 Absatz 5) sollten Brandschutzabstände ganz abgeschafft werden. Abstände sind generell abzuschaffen, wie in Baden-Württemberg bereits praktiziert.
- Anpassung der Brandschutzaufgaben für hohe Gebäude: Gebäude höher als 22 m können bisher praktisch nicht mit PV-Anlagen nachgerüstet werden. Es betrifft vor allem Mehrfamilienhäuser mit einem großen Potenzial für Mieterstrom, aber auch Verwaltungsgebäude der Stadt Berlin.

Die Schwierigkeit liegt darin, dass nach heutigem Stand eine extra Baugenehmigung für die Nachrüstung mit PV vorgeschrieben ist. Das führt dazu, dass die Gebäude ihren Bestandsschutz bei den Brandschutzanforderungen verlieren, welche aufgrund der Nachrüstung von PV auf den neuesten Stand gebracht werden müssen, obwohl die PV-Anlage dies gar nicht notwendig macht. Die Kosten einer PV-Anlage werden so unnötig gesteigert, was das Vorhaben unwirtschaftlich macht und keine Anreize setzt. Zudem verzögern lange Genehmigungsverfahren der Bauämter in den Bezirken die Realisierung.

Ein Lösungsvorschlag wäre: **a)** eine Bauanzeigepflicht statt Genehmigungsverfahren und **b)** eine Festlegung von Brandschutzanforderungen für die PV-Anlage ohne Verlust des Bestandsschutzes für das betreffende Gebäude.

Nach Kenntnis des LEE wird das Thema bisher im Masterplan SolarCity nicht berücksichtigt, stellt aber ein großes Hindernis für die Umsetzung dar.

Solarthermie-Förderung ausbauen

- Zinsfreie Darlehen zur solarthermischen Nachrüstung: Die Stadt Berlin könnte eine Förderlücke bei der Solarthermie schließen. Die KfW bietet keine Darlehen mehr für die solarthermische Nachrüstung an, was insbesondere einkommensschwachen Haushalten den Zugang zu dieser ansonsten niederschweligen Effizienzmaßnahme erschwert. Haushalte, die sich eine Komplettsanierung nicht leisten können bzw. das neu errichtete Haus nicht zusätzlich mit Krediten belasten können, werden so benachteiligt. Der LEE empfiehlt daher die Einführung zinsfreier und vom Land Berlin abgesicherter Darlehen für Solarthermie-Nachrüstung einkommensschwacher Haushalte ggf. auf vier Jahre befristet, um die solarthermische Nachrüstung zu beschleunigen. Die

Darlehen sollten nicht nur über die Hausbanken, sondern auch direkt bei der Investitionsbank Berlin niederschwellig zu beziehen sein.

- Machbarkeitsstudien auch für Solarthermie fördern: Das Förderprogramm „SolarPlus“ fördert unter anderem Machbarkeitsstudien und Dachgutachten für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern und Gewerbeeinheiten. Dies ließe sich sinnvoll auf die Solarthermie ausweiten. Insbesondere für größere Anlagen, die mehrere Wohneinheiten, Gebäude (Quartierslösungen) oder Gewerbeeinheiten versorgen, sind solche Vorab-Prüfungen notwendig.

Flächen für Solare Fernwärme bereitstellen

- Kostenfreie Bereitstellung geeigneter Stadtgüterflächen in Berlin und Brandenburg für die Solare Fernwärmeversorgung Berlins sowie Hinwirken auf deren generelle Standort-Privilegierung nach §36 Baugesetzbuch.

Nachbesserungen bei der Berliner Solarpflicht

- Wir regen die Durchführung von Umfragen zum Umsetzungsstand der Solarpflicht an, um Erfahrungen einzuholen und um Möglichkeiten zur Nachbesserung zu erkennen. Die ambitionierte Ausgestaltung der Mindestvorgaben bei der Photovoltaik sollte durch ein Monitoring der Umsetzung unterlegt werden. Die Solarcity-Kampagne sollte finanziell besser ausgestattet werden, um deren Reichweite zu erhöhen.

Erleichterung von Balkon-PV

- Staatlichen Wohnungsbaugesellschaften sollen generell die Zustimmung zu Balkon-PV erteilen. Dazu sollte festgestellt werden, dass Balkon-PV regelmäßig zu keiner Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbildes führt.

4. Geothermie und Wärmethemen

Vorgabe an Behörden zur Nutzung des Ermessensspielraums

- In den Genehmigungsbehörden der Unteren Wasserbehörden wird sehr restriktiv mit Anträgen zur Nutzung von Erdwärme umgegangen, selbst bei Projekten wie z.B. Eisspeichern oder oberflächennahen Kollektoren mit geringen Risiken für einen nachhaltigen Schaden des Grundwassers. Hier wäre eine klare Vorgabe hilfreich, damit die Behörde ihren Ermessensspielraum nutzt und Projekte genehmigt.
- Schutzgebietsverordnungen schließen Erdwärmenutzung oft aus, selbst wenn kein relevantes Risiko für das Grundwasser besteht. Hier wäre darauf hinzuwirken, dass die Genehmigungsbehörde von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch macht und Genehmigungen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen erteilt werden.

Geothermische Potenzialerschließung vorantreiben

- Verschiedene Studien sehen ein großes Potenzial für die Nutzung von Geothermie. Die „[Potentialstudie klimaneutrale Wärmeversorgung Berlin 2035](#)“ des Fraunhofer IEE geht davon aus, dass mit der Nutzung von Geothermie eine Gesamtleistung von bis zu 450 MW für das Wärmenetz der Stadt durch Tiefe Geothermie bereitgestellt werden könnte. Der LEE regt an, dass das Land Berlin ein Explorationsprogramm startet, welches eine grundlegende Analyse existierender geologischer Daten und die Gewinnung neuer geologischer Daten mittels 3D-Seismik und Erkundungsbohrungen beinhaltet. Als Vorbild kann hier die Explorationstätigkeit der Städte München und Hamburg dienen.

Abwasserwärme-Potenzialatlas veröffentlichen:

- In Berlin ist im Rahmen eines BMBF und eines EU-Projekts bereits ein *Abwasserwärme-Potenzialatlas* entwickelt worden <https://www.bwb.de/de/urbane-waermewende.php>, der nun bei

den Berliner Wasserbetrieben liegt. Dieser ist allerdings nach unserem Kenntnisstand nicht veröffentlicht. Aus unserer Sicht sollte ein Potenzialatlas veröffentlicht werden, damit Potenziale durch alle Interessenten in einem ersten Schritt eigenständig geprüft werden können. Nur so kann es kurzfristig zu der benötigten Dynamik bei der Nutzung der Abwasserwärme kommen.

Vereinfachungen in Genehmigungsverfahren für die Nutzung von Wärme aus dem Abwasser:

- Mit Blick auf Installationen von Wärmetauschern im Kanal ist eine grundsätzliche Genehmigung des Kanalnetzbetreibers erforderlich. Zusätzlich braucht es Genehmigungen für die Arbeiten im Kanal, für die Einrichtung von Baustellen sowie ggf. Umleitungen des Verkehrs durch die Kommunen und schließlich noch für die Verbindungsleitungen vom Kanal zur Heizzentrale. Die Zuständigkeit unterschiedlicher Behörden, die nicht ausreichend miteinander kommunizieren bzw. deren Prozesse nicht ineinandergreifen, führen zu enormen Verzögerungen. Wir regen an, dass Berlin in einem Erschließungsgesetz die Themen Abwasser und Geothermie regelt.

Kontakt:

Landesverband Erneuerbare Energien Berlin Brandenburg e. V. (LEE B BB)
Gregor-Mendel-Straße 36-37
14469 Potsdam

Jan Hinrich Glahr, Vorsitzender des Landesverbandes Erneuerbare Energien Berlin Brandenburg e. V.

Sebastian Haase, Geschäftsführer
0331 27342 884

Landesverband Erneuerbare Energien Berlin Brandenburg e. V. (LEE B BB)

Der Landesverband Erneuerbare Energien Berlin Brandenburg e. V. hat sich 2022 gegründet. Als Dachverband hat er das Ziel Fachverbände und Landesorganisationen, Unternehmen und Vereine aller Sparten und Anwendungsbereiche der Erneuerbaren Energien in Berlin Brandenburg zu vereinen. Bei seiner inhaltlichen Arbeit deckt der LEE B BB Themen rund um die Energieerzeugung, die Übertragung über Netz-Infrastrukturen, sowie den Energieverbrauch ab. Der LEE B BB ist als zentrale Plattform aller Akteur*innen der gesamten modernen Energiewirtschaft die wesentliche Anlaufstelle für Politik, Medien und Gesellschaft. Unser Ziel: 100 Prozent Erneuerbare Energie in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität.